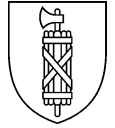


Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement



Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
Untergymnasium, Gymnasium

Maturaarbeit

Wegleitung

Vereinbarung

Bewertungskriterien

Gestaltung

Inhalt

Wegleitung zur Maturaarbeit	2
1 Grundlagen	2
2 Zweck und Bedeutung der Wegleitung zur Maturaarbeit	2
3 Ziel der Maturaarbeit	2
4 Themenwahl und Organisation der Betreuung	2
5 Zeitlicher Ablauf und Termine	4
6 Inhaltliche und formale Vorgaben	6
7 Präsentation	7
8 Bewertung	7
Bewertungskriterien	9
Übersicht zur Grundstruktur der Bewertungskriterien	11
Gestaltung der Maturaarbeit	12
1 Allgemeiner Aufbau der Maturaarbeit	12
2 Arbeitsschritte und methodische Tipps	12
3 Hinweise zum Umgang mit Quellen	13
4 Hinweise zur formalen Gestaltung des Titelblattes	17
5 Hinweise zu den einzelnen Teilen der Maturaarbeit	17
6 Spezielle Hinweise für den humanwissenschaftlichen Bereich	18
7 Spezielle Hinweise für den naturwissenschaftlichen Bereich	19
8 Spezielle Hinweise für Arbeiten in den Bereichen Musik und Bildnerisches Gestalten	19

Wegleitung zur Maturaarbeit

1 Grundlagen

- Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vom 15. Februar 1995, Art. 10, 15 und 20
- Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (RLP) vom 9. Juni 1994, Allgemeine Ziele
- Reglement über die Maturitätsprüfungen des Gymnasiums vom 24. Juni 1998, Art. 1 ff.

2 Zweck und Bedeutung der Wegleitung zur Maturaarbeit

Die Wegleitung konkretisiert den von den schweizerischen und kantonalen Reglementen gesteckten Rahmen für die Maturaarbeiten bezogen auf die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen. Sie gibt Anregungen und Tipps für die Schüler/innen sowie Hinweise für die Betreuungsarbeit der Betreuer/innen.

Im Rahmen dieser Wegleitung sind die Fachgruppen und nachgeordnet die Lehrer/innen berechtigt, weitergehende Regelungen vorzunehmen. Für die Schüler/innen haben diese speziellen Regelungen Vorrang vor den allgemeinen Bestimmungen der Wegleitung.

3 Ziel der Maturaarbeit

Die Erstellung der Maturaarbeit soll zeigen, dass die Schülerin/der Schüler fähig ist

- ein Thema mit klaren Konturen selbständig zu erarbeiten,
- innerhalb eines Themas relevante Fragestellungen zu formulieren,
- das ausgewählte Thema gedanklich zu durchdringen und zu strukturieren,
- sich mit dem selbständig beschafften Grundlagenmaterial auseinanderzusetzen,
- eigene Recherchen (Quelleninterpretationen, Experimente, Befragungen etc.) durchzuführen,
- differenzierte, eigenständige Aussagen zu machen, die belegt und nachvollziehbar sind,
- innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens die Arbeit zum Abschluss zu bringen,
- die Aussagen sprachlich und formal korrekt zu präsentieren,
- den Arbeitsprozess und das erzielte Ergebnis selbständig zu beurteilen.

Die Erstellung der Maturaarbeit führt somit in Methoden wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit ein und bereitet auf die Arbeitsweise an Universitäten und Hochschulen vor. Sie setzt eine hohe Eigenmotivation, eine geeignete Arbeitsmethode, autonomes Arbeiten sowie Neugier und Offenheit voraus. Die Maturaarbeit hat klar propädeutischen Charakter und darf den erforderlichen Arbeitsaufwand für den Normalunterricht nicht beeinträchtigen.

4 Themenwahl und Organisation der Betreuung

Die Maturaarbeit kann inhaltlich alle Bereiche aus dem Katalog der Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, den obligatorischen Fächern (inkl. Wahlobligatorien) oder Freifächern (inkl. Instrumentalunterricht) umfassen. Ihr Thema wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Schüler/in und Lehrer/in festgelegt. Es kann fachspezifisch oder fächerübergreifend sein. Für die Schüler/innen besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Thema oder finanzielle Unterstützung. Es liegt im Ermessen der Lehrerin/des Lehrers, ob er/sie sich für ein Thema als kompetent erachtet. Falls keine einvernehmliche Wahl zustande kommt, entscheidet die Rektorin/der Rektor betreffend Thema und Betreuung.

Die Maturaarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit verfasst werden. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel zwei Schüler/innen; Ausnahmen bewilligt die Rektorin/der Rektor. Die Ausgestaltung der Gruppenarbeit ist fachspezifisch und obliegt den Fachgruppen. Schüler/innen der bilingualen Klasse schreiben ihre Maturaarbeit grundsätzlich auf Englisch. Sie erhalten zusätzliche Informationen von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Schüler/innen werden generell ermutigt, ihre Maturaarbeit in einer Fremdsprache zu schreiben. Diese Zusatzleistung wird bei der Festlegung der Beurteilungskriterien berücksichtigt.

4.1 Thema

Mit der Maturaarbeit soll eine präzise Fragestellung selbständig behandelt werden. Daher ist zu vermeiden, dass zu weit gefasste Themen gewählt werden: Ein sinnvoll eingegrenztes Thema soll der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit geben, vertiefte Analysen vorzunehmen resp. einen Bereich angemessen intensiv zu bearbeiten. Aus diesem Grund soll das Thema auch eigene Untersuchungsmöglichkeiten eröffnen und nicht bloss eine Zusammenfassung von Literaturbeiträgen bedingen. Das Thema kann zu einem spezifischen Fachbereich gehören oder interdisziplinären Charakter haben.

Beispiel 1 Das Drogenproblem in der Schweiz – *ungeeignet, zu weit gefasst, zu vage, zu ungenau*

Welche Massnahmen treffen Institutionen der Stadt St.Gallen im Zusammenhang mit Suchtproblemen? Versuch einer Leistungsbilanz und Auswertung – *geeignet*

Beispiel 2 Molière, Leben und Werk – *ungeeignet*

Die freidenkerischen Aspekte von Molières Don Juan: Historische Bedeutung und Wertung aus heutiger Sicht – *geeignet*

Beispiel 3 Physik im Sport – *ungeeignet*

Belastung des Bewegungsapparats im Bodenturnen: Experimentelle Untersuchung und Konsequenzen für die Sportpraxis – *geeignet*

Selbstversuche sind nicht zu empfehlen, da die Schülerin/der Schüler von Vorwissen beeinflusst ist und die Wirkung dieser Beeinflussung auf das Schlussresultat nicht gemessen werden kann (Bonati und Hadorn, 2009). Ganz allgemein gilt, dass Selbstversuche, bei denen die Autorin/der Autor im Mittelpunkt steht, erfahrungsgemäss heikel sind.

4.2 Organisation der Betreuung

Die Schüler/innen legen das Thema ihrer Maturaarbeit in Absprache mit der Lehrerin/dem Lehrer fest.

Eine Lehrerin/ein Lehrer kann grundsätzlich maximal fünf Maturaarbeiten betreuen. Der Rektor bewilligt Ausnahmen.

Die Betreuung durch die verantwortlichen Lehrer/innen umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Einführung der Schüler/innen in das Schreiben einer grösseren Arbeit (Aufbau, Darstellung, Zitierweise etc.) unter Berücksichtigung der von der Schule festgelegten Rahmenbedingungen und der fachspezifischen Besonderheiten
- Hilfestellung bei Literatur- und Materialsuche resp. Versuchsanordnungen

- Beratung beim Erstellen von Grobkonzept und Zeitplan
- Beratung bei Gestaltung und Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Besprechen von Zwischenergebnissen (mindestens zwei Besprechungen)
- Korrektur und Bewertung der Arbeit
- Besprechung der Selbstevaluation der Schülerin/des Schülers
- Organisation und Bewertung der Präsentation
- Führen eines Arbeits- und Besprechungsprotokolls; Erstellen des Schlussberichts mit der Gesamtbewertung.

Die getroffenen Vereinbarungen zur Erstellung der Maturaarbeit werden in einem von der Schülerin/dem Schüler und der Betreuerin/dem Betreuer unterzeichneten Dokument festgehalten (siehe Seite 9).

4.3 Projekte, Umfragen und Aufführungen

Projekte, die während oder ausserhalb der Unterrichtszeit mit Klassen der KSBG oder Teilen davon durchgeführt werden sollen, bedürfen einer Bewilligung der Schulleitung. Diese Auflage gilt auch für Umfragen unter Schüler/innen oder Lehrer/innen der KSBG. In beiden Fällen ist bis spätestens 1. November ein Gesuch mit entsprechenden Unterlagen (Ziel, Terminplan, betroffene Klassen/Personen, Fragebogen, Art und Weise der Durchführung etc.) an den für Maturaarbeiten zuständigen Prorektor III einzureichen, bevor definitive Vereinbarungen abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Bewilligung eines Umfragegesuchs ist der Besuch des Statistikkurses von 5-6 Lektionen während des vierten Quartals des dritten Schuljahres. Für ein Projekt, das nicht in die unterrichtsfreie Zeit verschoben werden kann, ist von der Schülerin/dem Schüler rechtzeitig ein Urlaubsgesuch einzureichen.

Bei schulinternen Aufführungen im Zusammenhang mit der Maturaarbeit (Musical, Konzert, Theater usw.) sind grundsätzlich während Schultagen eine Schüleraufführung am Nachmittag und eine Abendaufführung möglich, wobei der Raumbedarf für Proben und Aufführungen mit der Vereinbarung ersucht werden muss. Ausserordentliche Kosten werden verrechnet (Hausdienstpräsenz, spezielle Einrichtungen usw.).

4.4 Rechte, Sponsoring und Preise

Das Urheberrecht an der Arbeit bestimmt sich nach dem schweizerischen Urheberrecht (SR 231.1, abgekürzt URG); es wird durch folgende Vorbehalte eingeschränkt:

- a) Notwendige Massnahmen zur Überprüfung der Leistung der Schülerin/des Schülers dürfen von der Schule getätigt werden (Bsp. Anwendung eines Plagiatsprüfungsprogramms).
- b) Die Arbeit darf Dritten erst nach Ablauf der Rekursfrist zugänglich gemacht werden.
- c) Bei einer Veröffentlichung ist folgende Bemerkung anzufügen: "Die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen gestattet die Drucklegung der vorliegenden Arbeit, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Anschauungen Stellung zu nehmen."

5 Zeitlicher Ablauf und Termine

Im Stundenplan der Schüler/innen der 4. Klassen sind zwei Jahreswochenlektionen zur Erstellung der Maturaarbeit vorgesehen. Dieses Zeitgefäss wird benutzt für die Einführung in das Erstellen der Maturaarbeit, die individuelle Arbeit am Thema, die Zwischenberichte und die Präsentation der Arbeit.

Das Schwergewicht der Erstellung der Maturaarbeit liegt im 1. Semester der 4. Klasse.

Termin	Aktion
bis Ende April 3. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung der Rektorin/des Rektors • erste Information durch die betreuende Lehrperson • Themenwahl • Anmeldung zur Erstellung der Maturaarbeit
bis Ende Mai 3. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Einlesen • Vereinbarung unterzeichnet und eingereicht • Start von Arbeiten mit Sonderregelung entsprechend früher – wie z. B. Biologie mit Feldarbeit
vor den Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • Grobkonzept erstellt (Vorlage: www.ksbg.ch)
in den Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • allfällige Vorbereitungsarbeiten der Schüler/innen resp. der Betreuer/innen
<i>nach den Sommerferien 4. Klasse</i>	<i>Vormaturaprüfung</i> <ul style="list-style-type: none"> • anschliessend Beginn der Arbeit
Ende 1. Semester 4. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der Arbeit
bis spätestens eine Woche vor der Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur durch die Betreuerin/den Betreuer • Zweitkorrektur von ungenügenden Arbeiten (Bezeichnung der Lehrperson durch die Rektorin/den Rektor) • schriftliche Mitteilung der Bewertung mit Begründung an die Schülerin/den Schüler und Auftrag zur Vorbereitung der Präsentation
bis zu den Frühlingsferien 4. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Arbeit • Bekanntgabe der Beurteilung der Präsentation
nach den Frühlingsferien 4. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • offizielle Bekanntgabe der Gesamtbewertung

Die genauen Termine sind dem Terminplan der KSBG zu entnehmen.

Die Fachgruppen regeln die Details des Arbeitsablaufs (insbesondere die Termine für die Abgabe des Grobkonzeptes und der Zwischenberichte).

Die Einhaltung der von der Betreuerin/dem Betreuer vorgegebenen Termine (Einführung in das Thema, verbindliches Festhalten des Grobkonzeptes, Zwischenberichte, Abgabe u. a.) ist für die Schüler/innen zwingend. Die Termine werden schriftlich festgehalten.

Die Betreuerin/der Betreuer ist verpflichtet, frühzeitig einzugreifen und zu monieren, falls ein ungenügender Arbeitsfortschritt festzustellen ist oder die Termine nicht eingehalten werden.

Eine Abgabe der Arbeit nach dem vereinbarten Termin hat zur Folge, dass

- bis zu einer Verspätung von einer Stunde zwei Differenznotenpunkte,
- bis zu einer Verspätung bis 12.00 Uhr des folgenden Tages drei Differenznotenpunkte abgezogen werden und

- bei noch späterer Abgabe eine Abweisung erfolgt; Letzteres hat eine Nichtzulassung zur Maturaprüfung und damit das Nichtbestehen derselben zur Folge. Diese kann frühestens in einem Jahr wiederholt werden.

In besonders begründeten Fällen kann die Frist zur Abgabe der Maturaarbeit auf Gesuch hin von der Rektorin/dem Rektor – ausnahmsweise auch rückwirkend – verlängert werden. Ein Fristverlängerungsgesuch ist innert drei Tagen nach Wegfall des Abgabe-Hinderungsgrundes einzureichen.

Bei Gruppenarbeiten können nach entsprechender Verwarnung einzelne Schüler/innen durch die Betreuerin/den Betreuer während des laufenden Projektes ausgeschlossen werden, wenn sie das Erreichen des Projektziels behindern oder Anweisungen bzw. Abmachungen nicht einhalten. Sie haben ein neues Projekt in Einzelarbeit zu erstellen.

6 Inhaltliche und formale Vorgaben

Die Maturaarbeit muss neben der Verarbeitung von Fachliteratur auch einen originalen Anteil umfassen.

Der Umfang der Arbeit hat sich nach dem Thema zu richten. Für eine schriftliche Maturaarbeit gilt ein Umfang von 3'500-7'000 Wörtern Text als Richtgrösse. Dazu kommen allfällige Grafiken, Illustrationen, Tabellen und Literaturangaben. Für Gruppenarbeiten gilt der doppelte Umfang als Richtgrösse. Ausnahmen müssen mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen und schriftlich begründet werden. Technische Angaben zur Seitengestaltung: Schrift Arial, Book Antiqua oder eine vergleichbare Schrift, Schriftgrad 11 pt; Zeilenabstand 1.5; Rand allseitig 3 cm. Der Titel der Arbeit darf maximal 255 Zeichen umfassen.

Als Alternative zu schriftlichen Maturaarbeiten sind in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auch andere Formen der Darstellung möglich, z. B. gestalterische Arbeit, Video, Film, Theater, Drehbuch, Komposition, Konzert. Diese müssen jedoch schriftlich kommentiert werden. Der Kommentar soll einen Umfang von 2'000-3'500 Wörtern Text aufweisen; dazu kommen allfällige Bilder, Grafiken, Literaturangaben etc.

Bei Maturaarbeiten, bei denen Placebo-Versuche, Datenerhebungen mittels Umfragen oder bewilligungspflichtige Versuche gemäss Humanforschungsgesetz (HFG) durchgeführt werden, müssen die entsprechenden Vorgaben berücksichtigt werden. Die Ethikkommission Ostschweiz (EKOS) und der maturaarbeitsverantwortliche Prorektor stehen bei fraglichen Arbeiten gerne beratend zur Verfügung.

Die Verfasser/innen einer Maturaarbeit bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Arbeit selbständig verfasst und in schriftliche Form gebracht worden ist, dass sich die Mitwirkung anderer Personen auf Beratung und Korrekturlesen beschränkt hat, und dass alle verwendeten Unterlagen und Gewährspersonen aufgeführt sind (s. auch 5.6 Bestätigung der Eigentätigkeit). Gemäss Art. 1quater des Maturitätsprüfungsreglements kann die Rektorin oder der Rektor im Falle eines Plagiat^{*} anordnen, dass das vierte Schuljahr wiederholt und eine

^{*} Als Plagiat verstanden wird die ungekennzeichnete oder nicht angemessen gekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigen Eigentum unabhängig von dessen Herkunft (d. h. auch aus dem Internet) in eigene Arbeiten, und zwar einschliesslich der Übernahme von über das Allgemeinwissen hinaus gehenden Fakten, Ideen, Argumenten oder spezifischen Formulierungen sowie deren Paraphrasierung oder Übersetzung. (Plagiatserklärung Universität Paderborn. <https://kw.uni-paderborn.de/institut-fuer-germanistik-und-vergleichende-literaturwissenschaft/studium/plagiat/>. Abruf 15.3.2019)

neue Arbeit mit neuem Thema erstellt wird. Vorbehalten bleibt der Ausschluss von der Schule.

Die Arbeit ist grundsätzlich in drei Exemplaren abzugeben. Bei bilingualen Arbeiten, die fachlich und sprachlich von verschiedenen Lehrpersonen betreut werden, müssen vier Exemplare abgegeben werden (ein Exemplar für die Betreuerin/den Betreuer, ein Exemplar geht später mit Kommentar retour an die Schülerin/den Schüler, ein Exemplar für die Schülerbibliothek, später Schularchiv; allenfalls viertes Exemplar für die sprachlich betreuende Lehrperson). Neben allen Belegen aus dem Internet (vgl. 3.2.2 Literaturverzeichnis) muss die Arbeit in elektronisch gespeicherter Form zweifach abgegeben werden (Word- oder pdf-Dokument; nach Rücksprache mit der Betreuerin/dem Betreuer sind auch andere Formate wie LaTeX möglich).

- Die erste Datei enthält die Originalarbeit.
- Die zweite Datei muss für die Plagiatsüberprüfung entsprechend den folgenden Vorgaben vorbereitet werden (siehe auch <http://www.copy-stop.ch>):

Datenschutzbestimmung: Die Namen der Schülerin oder des Schülers, der Lehrperson oder von Drittpersonen müssen überall gelöscht werden, wo sie vorkommen (z. B. Titelblatt, Fusszeile, Verdankung).

Die Datei wird internettauglich bezeichnet. Das heisst, der Dateiname enthält keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerschläge. In der Dateibezeichnung erscheint nur das Jahr der Abgabe und der Titel, beispielsweise "10-Ueberschwemmung-Auenwaelder" und die Endung ".docx" oder ".pdf".

In der zu prüfenden Datei sind alle Abbildungen gelöscht (Reduktion der Dateigrösse).

Die Abgabe dieser elektronischen Dokumente erfolgt über die Schuladministrationsplattform Nesa.

7 Präsentation

Die Präsentation dauert 20–30 Minuten und umfasst einen Kurzvortrag (15 Minuten; Darlegung der Thesen und Erkenntnisse) sowie ein Fachgespräch. Bei Gruppenarbeiten sind für den Kurzvortrag 15 Minuten pro Gruppenmitglied vorzusehen.

Die Präsentation erfolgt nach Möglichkeit kombiniert mit ähnlichen Themen. Es ist anzustreben, dass mindestens eine weitere Lehrerin/ein weiterer Lehrer anwesend ist. An der Präsentation teilnehmen können ferner weitere Lehrpersonen, Schüler/innen der vorangehenden Klassenstufe (gemäss Weisung der Schulleitung), Personen, die der Präsentatorin/dem Präsentator nahe stehen, sowie durch die Schulleitung eingeladene Medienvertreter.

Die Präsentation wird in einem Unterrichtsraum der KSBG durchgeführt.

8 Bewertung

Die Maturaarbeit wird gemäss dem Kriterienkatalog des Kapitels „Bewertungskriterien“, dem zwischen der Betreuerin/dem Betreuer und der Schülerin/dem Schüler individuell vereinbarten Bewertungsschema (inkl. Feinkriterien) und gemäss Art. 14 des Maturitätsprüfungsreglements des Gymnasiums benotet. Die Note zählt für das Bestehen der Maturitätsprüfung. Der Titel und die Note werden ins Maturitätszeugnis eingetragen.

Anlässlich der Besprechung der Zwischenberichte sind Zwischenbewertungen abzugeben. Diese Bewertungen werden einen stark formativen Charakter haben. Die Zwischenbesprechungen sollen dazu führen, dass die Schüler/innen in der Regel genügende Leistungen erbringen und die gesetzten Ziele erreichen. Zu diesem Zweck reflektieren die Schüler/innen ihren Arbeitsprozess im Sinne einer Selbstevaluation.

Bei Gruppenarbeiten werden alle an der Arbeit beteiligten Schüler/innen gleich bewertet.

Nach Abgabe der Arbeit, spätestens eine Woche vor der Präsentation, erhält die Schülerin/der Schüler eine schriftliche Mitteilung der Bewertung der Arbeit mit Begründung.

Eine Arbeit, die bis zur KSBG-Präsentation am nationalen Wettbewerb von «Schweizer Jugend forscht» zugelassen ist, erhält die Note 6.

St.Gallen, Februar 2019

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc König'.

Marc König, Rektor

Bewertungskriterien

Nach Bonati und Hadorn (2009)

Es gibt vier Typen von Maturaarbeiten:

- **Untersuchung:**

In einer Untersuchung wird ein Sachverhalt vertieft studiert.

- **Kreative Produktion:**

Aus Ideen und Einfällen entsteht in einer kreativen Produktion ein künstlerisches Werk.

- **Technische Produktion:**

Aus einer konstruktiven Idee wird in der technischen Produktion ein funktionsfähiges Erzeugnis hergestellt.

- **Organisation einer Veranstaltung:**

Bei einer Veranstaltung werden Tätigkeiten, ein Handlungsverlauf oder Prozess systematisch geplant und realisiert.

Bei jedem Maturaarbeitstyp gibt es eine vorgegebene Anzahl an Teilaspekten, die benotet werden und die auch je ein eigenes Bewertungsblatt erhalten. Die Zusammensetzung der Gesamtnote ergibt sich aufgrund der Gewichtungen der einzelnen Teilaspekte.

Bei einer Untersuchung gibt es folgende Teilaspekte mit den entsprechenden Gewichtungen:

Teilaspekt	Gewichtung	gewichtete Teilnote
A: schriftliche Arbeit – Inhalt	35-50 %	Teilnote * 0.35-0.5
B: schriftliche Arbeit – Sprache und Form	25-35 %	Teilnote * 0.25-0.35
C: Arbeitsprozess	10-20 %	Teilnote * 0.1-0.2
D: Präsentation	10-20 %	Teilnote * 0.1-0.2
Gesamtnote (<i>letztlich auf halbe Noten gerundet</i>):		Summe gewichteter Teilnoten

Bei einer kreativen oder technischen Produktion oder der Organisation einer Veranstaltung gibt es folgende Teilaspekte mit den entsprechenden Gewichtungen:

Teilaspekt	Gewichtung	gewichtete Teilnote
A ₁ : Produkt (Werk, Erzeugnis, Veranstaltung)	20-35 %	Teilnote * 0.2-0.35
A ₂ : schriftl. Kommentar – Inhalt	15-25 %	Teilnote * 0.15-0.25
B: schriftl. Kommentar – Sprache und Form	15-25 %	Teilnote * 0.15-0.25
C: Arbeitsprozess	10-20 %	Teilnote * 0.1-0.2
D: Präsentation	10-20 %	Teilnote * 0.1-0.2
Gesamtnote (<i>letztlich auf halbe Noten gerundet</i>):		Summe gewichteter Teilnoten

Für die unterschiedlichen Typen von Maturaarbeiten gibt es bei den Beurteilungskriterien zwar dieselbe Grundstruktur mit den Grobkriterien, aber unterschiedliche Feinkriterien. Die Feinkriterien werden zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Betreuerin/dem Betreuer zu Beginn der Arbeit festgelegt. Sie stammen im Wesentlichen aus einer Liste von Vorschlägen (www.ksbg.ch). Die vorgeschlagene Liste ist nicht abschliessend, das heisst, es können auch zusätzliche arbeits- oder fachspezifische Feinkriterien verwendet werden. Die Fachgruppen koordinieren die in der jeweiligen Fachgruppe gestellten Anforderungen.

Auf der folgenden Seite findet sich eine Übersicht zur Grundstruktur der Beurteilungskriterien. Aufgeführt sind nur die Grobkriterien, die vereinbarten Feinkriterien werden dann in den Bewertungsblättern (Vorlagen: www.ksbg.ch) eingetragen.

Überblick zum Vorgehen und zu den Bewertungsgrundlagen:

1. Maturaarbeitsvereinbarung besprechen.
2. Bewertungsgrundlagen in der Maturaarbeitsvereinbarung festlegen:
 - a. Aus dem „Steinbruch“ an Feinkriterien des entsprechenden Typs (Untersuchung, kreative Produktion, technische Produktion, Organisation einer Veranstaltung) die für die Arbeit gültigen Feinkriterien nach folgendem Muster auswählen. Produktkriterien bei Abschluss der Vereinbarung, Prozesskriterien sobald genügen Einblick in den Arbeitsprozess vorhanden ist, Präsentationskriterien erst vor der Präsentation. Änderungen der Bewertungskriterien sind im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler möglich.
(www.ksbg.ch/gymnasium/uebersicht-ausbildung/matura-maturaarbeit.html)
 - b. Pro Teilaspekt A bis D je ein Bewertungsblatt (www.ksbg.ch) zusammenstellen.
3. Grobkonzept (Vorschlag: www.ksbg.ch) erstellen.
4. Zwischenbesprechungen durchführen.
5. Die Bewertungsblätter A bis C nach Abschluss der Arbeit und Bewertungsblatt D nach Abschluss der Präsentation ausfüllen. Die Teilnoten pro Teilaspekt (A-D) gemäss Vereinbarung gewichten und zur Gesamtnote zusammenzählen.
6. Abschlussbesprechung (= Auswertungsgespräch) durchführen.

Bei der Besprechung von Arbeit und Präsentation muss für die Schülerin/den Schüler nachvollziehbar dargelegt werden, welche Beurteilungen in den Teilaspekten zur Gesamtnote geführt haben.

Übersicht zur Grundstruktur der Bewertungskriterien (nach Bonati und Hadorn, 2009)

Bewertungskriterien für eine Untersuchung (Gewichtung)	Bewertungskriterien für eine kreative Produktion (Gewichtung)	Bewertungskriterien für eine technische Produktion (Gewichtung)	Bewertungskriterien für die Organisation einer Veranstaltung (Gewichtung)
	A1 Werk: Inhalt (20-35 %) <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsidee und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • sachliche Qualität • Eigenständigkeit • Darstellung 	A1 Produkt: Inhalt (20-35 %) <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionsidee und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • sachliche Qualität • Eigenständigkeit • Darstellung 	A1 Organisation: Inhalt (20-35 %) <ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Absicht und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • sachliche Qualität • Eigenständigkeit • Darstellung
A Schriftliche Arbeit: Inhalt (35-50 %) <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellung und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • Nutzung von Wissen und Quellen • sachliche Qualität • Eigenständigkeit 	A2 Schriftliche Arbeit: Inhalt (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsidee und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • Nutzung von Wissen und Quellen • sachliche Qualität • Eigenständigkeit 	A2 Schriftliche Arbeit: Inhalt (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionsidee und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • Nutzung von Wissen und Quellen • sachliche Qualität • Eigenständigkeit 	A2 Schriftliche Arbeit: Inhalt (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Absicht und Methodeneinsatz • Bewältigung des Themas • Nutzung von Wissen und Quellen • sachliche Qualität • Eigenständigkeit
B Schriftl. A.: Sprache u. Form (25-35 %) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung • Sprache • Zitate, Quellen, Verzeichnisse 	B Schriftl. A.: Sprache u. Form (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung • Sprache • Zitate, Quellen, Verzeichnisse 	B Schriftl. A.: Sprache u. Form (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung • Sprache • Zitate, Quellen, Verzeichnisse 	B Schriftl. A.: Sprache u. Form (15-25 %) <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung • Sprache • Zitate, Quellen, Verzeichnisse
C Arbeitsprozess (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Selbständigkeit • Güte der Planungsunterlagen • Vorgehensweise und Nutzung der Ressourcen • Fortschritte und Zuverlässigkeit • teamspezifische Aspekte (bei Teamarbeiten) 	C Arbeitsprozess (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Selbständigkeit • Güte der Planungsunterlagen • Vorgehensweise und Nutzung der Ressourcen • Fortschritte und Zuverlässigkeit • teamspezifische Aspekte (bei Teamarbeiten) 	C Arbeitsprozess (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Selbständigkeit • Güte der Planungsunterlagen • Vorgehensweise und Nutzung der Ressourcen • Fortschritte und Zuverlässigkeit • teamspezifische Aspekte (bei Teamarbeiten) 	C Arbeitsprozess (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Selbständigkeit • Güte der Planungsunterlagen • Vorgehensweise und Nutzung der Ressourcen • Fortschritte und Zuverlässigkeit • teamspezifische Aspekte (bei Teamarbeiten)
D Präsentation (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Struktur • inhaltliche Sicherheit • Sprache • Medien und Hilfsmittel • Interaktion 	D Präsentation (10-20 %) <p><i>D1*: bei einem Vortrag: gleiche Kriterien wie bei den anderen Formen</i></p> <p><i>D2*: bei einer Aufführung (z. B. Tanz, Theater, Performance)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Performance und Interaktion • Organisation 	D Präsentation (10-20 %) <p><i>D1: bei einem Vortrag: gleiche Kriterien wie bei den anderen Formen</i></p> <p><i>D2: bei einer Vorführung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorführung • Diskussion 	D Präsentation (10-20 %) <ul style="list-style-type: none"> • Struktur • inhaltliche Sicherheit • Sprache • Medien und Hilfsmittel • Interaktion

* D1 ist die gebräuchliche, an der KSBG verlangte Präsentationsart. D2 ist die in der Regel vorgängig zu D1 stattfindende "Uraufführung" des Werkes in einem besonderen Rahmen. Diese Aufführung kann in die Bewertung miteinbezogen werden, dann allerdings in diejenige der "schriftlichen" Arbeit.

Gestaltung der Maturaarbeit

Die Schüler/innen werden durch die Betreuer/innen in die Gestaltung einer Maturaarbeit eingeführt. Dabei werden über die nachstehenden allgemeinen Grundsätze hinaus spezifische Vorgaben gemacht, die sich aus der Themenwahl ergeben.

Empfehlenswerte Hilfen mit zahlreichen praktischen Hinweisen zum Verfassen schriftlicher Arbeiten (Planung, Präsentation, formale Vorschriften) sind:

- Metzger, C. Lern- und Arbeitsstrategien. Aarau: Sauerländer. 2004
- Stiftung «Schweizer Jugend forscht», Leitfaden. 2010. www.sjf.ch
- www.i-mooc.ch des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Universität St. Gallen

1 Allgemeiner Aufbau der Maturaarbeit

- Titel, Autor, Inhaltsübersicht
- Einleitung: führt ins Thema ein und beschreibt die angewandte Methode und zeigt die Fragestellungen resp. Hypothesen
- Hauptteil: enthält die eigenen Resultate und deren Kommentierung/Wertung
- Zusammenfassung: vergleicht Fragestellungen und Hypothesen mit den eigenen Resultaten und zieht Schlussfolgerungen
- Literatur: Auflistung aller verwendeten Quellen
- Bestätigung der Eigentätigkeit (Siehe S. 19, Kap. 5.6), Datum und Unterschrift

2 Arbeitsschritte und methodische Tipps

Beim Verfassen einer Maturaarbeit handelt es sich oftmals um die Klärung eines komplexen Problems. Für die Problemlösung sind verschiedene Vorgehensweisen (Problemlöseprozesse) geeignet. Alle Vorgehensweisen basieren auf den grundsätzlichen Schritten von Problemerkfassung – Problembearbeitung – Problemlösung.

Nachstehend wird ein möglicher Problemlöseprozess im Detail dargestellt. Die Betreuerin/der Betreuer kann für die jeweiligen Arbeiten/Projekte spezielle Vorgehensweisen anregen oder festlegen.

2.1 Auswahl eines Themas

- Ist das Thema stufengemäss (inhaltlich bewältigbar) und überschaubar?
- Verlangt das Thema nicht nur Literaturkenntnis und Literaturverarbeitung, sondern ermöglicht es praktisches Arbeiten und eigene Fragestellungen?

2.2 Problemerkfassung

Erste Auseinandersetzung mit dem Themenbereich:

- Worum geht es?
- Welches ist die Aufgabe? Welches sind mögliche Ziele?
- Ist das Thema neuartig oder kann an Bekanntes angeknüpft werden?
- Ist das Thema schon genügend bestimmt oder muss es weiter eingegrenzt werden? In welche Teilprobleme kann das Thema gegliedert werden?
- Welches ist die Struktur der Aufgabe?

- Welche Probleme können zusätzlich oder im Verlauf der Arbeit auftauchen?
- Welche Aufgaben müssen vordringlich gelöst werden? Welche Arbeiten können später erfolgen (Sequenzierung der Arbeiten, erster Zeitplan)?

2.3 Klären von Rahmenbedingungen und Auflagen

- Verfügbarkeit von Gewährspersonen (Fachleuten), Hilfsmitteln und Fachliteratur?
- Verfügbarkeit von Labors und Informatikmitteln?

2.4 Intensives Einarbeiten

- erste Versuche anstellen
- das Thema eingrenzen
- den Zeitplan konkretisieren

2.5 Grundlagenarbeit

- Literatur studieren
- Datensammlungen anlegen, Umfragen durchführen, Modelle konstruieren etc.

2.6 Auswertungsarbeit

- Auswerten des Materials, Schlüsse ziehen
- Aussagen (Fakten) werden zu Erkenntnissen verdichtet, aus denen Konsequenzen (Folgerungen) abgeleitet werden können
- Konzept für die schriftliche Arbeit und die Präsentation erstellen

2.7 Schriftliche Arbeit verfassen und Präsentation vorbereiten

- Text ausformulieren, Gegenlektüre durch eine zweite Person
- definitive Fassung des Textes; Einfügen von Tabellen, Abbildungen und Anhängen

3 Hinweise zum Umgang mit Quellen

3.1 Suche nach Material und Literatur

Zugang zu Literatur findet man über Bibliotheken, übers Internet und über Nachschlagewerke. Hilfe für eine effiziente und verlässliche Recherche bietet die Kantbibliothek mit:

- einem breiten Medienbestand,
- Zugriff auf zahlreiche Onlinenachschlagewerke, eBooks und Datenbanken (z.B. Zeitungs- und Zeitschriftenarchive),
- Beratung in Bezug auf andere Bibliotheken und Fernleihe,
- Hilfe bei der kritischen Beurteilung der Quellen,
- Rechercheberatung an der Theke, per Mail oder Telefon (bibliothek.ksbq@sg.ch /058 228 14 17),
- Zeitfenster für grössere Recherchebetreuungen (Informationen beim Bibliothekspersonal oder auf der Website).

Diese Angebote helfen dabei, sich in der Fülle der Angebote zurechtzufinden, möglichst rasch die wesentlichen Resultate zu erzielen und die Quellen kritisch zu hinterfragen.

Bei der Bearbeitung der Literatur lohnt es sich, wichtige Passagen unter exakter Quellenangabe genau abzuschreiben oder zu kopieren. Dies spart Zeit bei der späteren Verwendung

(Zitate) in der eigenen Arbeit. Es ist angezeigt, wenn immer möglich die neuesten Publikationen zu konsultieren.

3.2 Zitierweise

Das Zitieren von fremden Aussagen (ob Zitate aus Texten oder mündliche Stellungnahmen) muss mit einer Anmerkung gekennzeichnet werden. Als Zitat gilt die Aufnahme fremden Gedankenguts in die eigene Arbeit. Im engeren Sinn handelt es sich um die Übernahme einer Wendung, eines Satzes oder eines längeren Abschnitts sowie um die mündliche Aussage eines anderen Autors, im weiteren Sinn auch um die nicht wörtliche Übernahme (Paraphrase) von Argumenten, Verfahren und Ergebnissen von anderen Personen.

Neben der Deklaration der fremden Gedanken ist der Sinn und Zweck der Zitierweise und der Quellenangaben auch das Auffinden der entsprechenden Quellen durch die Leserin oder den Leser. Dementsprechend bedeutet dies, dass je nach Art der Quelle (Buch, Zeitschrift, Zeitung, elektronische Medien, Interviews etc.) andere Angaben im Literaturverzeichnis notwendig sind. Dabei sollen die Quellenangaben innerhalb einer Arbeit formal möglichst konsequent erfolgen.

Die folgenden beiden Abschnitte dienen als Hilfestellung für Zitat-Anmerkungen im Text und für die Erstellung des Literaturverzeichnisses. Weiterführende Angaben dazu gibt:

Metzger, Christoph. (2008). *Lern- und Arbeitsstrategien. Ein Fachbuch für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen*. 10. Auflage. Aarau: Sauerländer. Auszüge davon sind in der „Anleitung zum Schreiben einer Fach- oder Maturaarbeit“ auf <http://www.isme.ch> zu finden. Hilfreich und klärend ist in diesem Zusammenhang auch der „Zitier-Knigge“ der ETH unter http://www.ethz.ch/students/exams/plagiarism_s_de.pdf.

3.2.1 Anmerkungen für Zitate

Bei Anmerkungen im Fliesstext sind zwei Varianten üblich: Die eine Variante verwendet hochgestellte Fussnoten, die andere Klammern.

- Variante mit hochgestellten Fussnoten im Fliesstext:
 - ... wie Fischer¹ in seinem Lebenswerk bereits erwähnte ...
 - ... Und folglich sollten auch die Wissenschaften selbst als Fenster vor- und dargestellt werden, um durchschaubar zu werden.¹ Es ist zudem wichtig, dass ...
 - ... Es konnte gezeigt werden,¹ dass diese Behauptung literarisch gesehen nicht zutrifft. ...
 - ... In der Einleitung von Fischer¹ heisst es: „Und folglich sollten auch die Wissenschaften selbst als Fenster vor- und dargestellt werden, um durchschaubar zu werden.“
 - ... Es heisst: „Und folglich sollten auch die Wissenschaften ... durchschaubar zu werden.“¹

Print-Quellen in der Fussnote:

a) Fischer, 2003, S. 17

Online-Quellen in der Fussnote:

b) Schoop, 2017, *Die Leere nach dem Boom*, nzz.ch (Autor bekannt)

¹ Fischer, 2003, S. 17

- c) Maestrani.ch, 2014, *Nachhaltigkeitsbericht* (Autor nicht bekannt)
- d) Wikipedia, 2012, *Neandertaler* (Enzyklopädie als Spezialfall)

- Variante mit Klammern im Fliesstext:

Print-Quellen:

- a) ... wie Fischer (2003, S. 17) in seinem Lebenswerk bereits erwähnte ...
- b) ... Es konnte gezeigt werden, dass diese Behauptung literarisch gesehen nicht zutrifft (Fischer, 2003, S. 17). ...
- c) ... In der Einleitung von Fischer (2003, S. 17) heisst es: „Und folglich sollten auch die Wissenschaften selbst als Fenster vor- und dargestellt werden, um durchschaubar zu werden“.
- d) ... Es heisst: „Und folglich sollten auch die Wissenschaften ... durchschaubar zu werden“ (Fischer, 2003, S. 17).

Online-Quellen:

- e) ... wie Schoop (2017, *Die Leere*, nzz.ch) aufführt ... (Autor bekannt)
- f) ... wie maestrani.ch (2014, *Nachhaltigkeitsbericht*) aufführt ... (Autor nicht bekannt)
- g) ... wie Wikipedia (2012, *Neandertaler*) aufführt ... (Enzyklopädie als Spezialfall)

Bei Interviews mit Zeitzeugen, Fachleuten o. Ä. wird grundsätzlich gleich verfahren wie bei Literaturzitate (s. oben).

Variante „Fussnote“:

¹Bronfen (2014, Art der Quelle, z. B. Interview, mündl. Mitt. etc.)

Variante „Klammern“ im Fliesstext:

... wie Bronfen (2014, Art der Quelle, z. B. Interview, mündl. Mitt. etc.) aufführte ...

3.2.2 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach dem Nachnamen des (Erst-)Autors geordnet. Falls der Autor nicht bekannt ist, wird der Titel für die alphabetische Einordnung benutzt. Je nach Thema der Arbeit kann das Literaturverzeichnis noch in verschiedene Teile nach Art der Quellen (Printmedien, elektronische Medien, Interviews etc.) gegliedert werden.

Literaturhinweis auf ein Buch:

Allg.: Nachname, Vorname. (Erscheinungsjahr). *Buchtitel*. Ort: Verlag.

Ist der Autor nicht bekannt, werden an seiner Stelle der Herausgeber (Hg.) oder die Herausgeber (Hgg.) aufgeführt.

Fischer, Ernst Peter. (2003). *Die andere Bildung*. München: Ullstein.

Keller, Alfons J., Mattes, Roland und Hochuli, Jost. (1987). *Das Rote Fass von Roman Signer*. St.Gallen.

Ortsbilder und Bauten. Stadt St.Gallen, Stadtverwaltung St.Gallen, St.Gallen. o. Jg.

Spierling, Volker. (1992). *Kleine Geschichte der Philosophie*. München: Piper.

Waloschek, Pedro. (1991). *Neuere Teilchenphysik*. Einfach dargestellt. Köln: Aulis.

Gemoll, W. und K. Vretska (Hgg.). (2006). *Gemoll – Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch*. 10. Auflage. München: Oldenbourg.

Literaturhinweis auf einen Beitrag in einem Buch:

Allg.: Nachname, Vorname. (Erscheinungsjahr). Beitragstitel. In: Name, Vorname des Herausgebers. *Buchtitel*. Ort: Verlag. Seitenzahl(en).

Ist der Autor nicht bekannt, werden an seiner Stelle der Herausgeber (Hg.) oder die Herausgeber (Hgg.) aufgeführt.

Robinson, Vera M. (2002). Geleitwort oder eine historische Sicht von Humor in der Pflege. In: Bischofberger, Irene (Hg.): *Das kann ja heiter werden. Humor und Lachen in der Pflege*. Bern: Huber. S. 43-46.

Wheeler, John. (1988). In: Davies, Paul C. W. und Brown, Julian R. (Hg.): *Der Geist im Atom. Eine Diskussion der Geheimnisse der Quantenphysik*. Frankfurt: Insel. S. 75–87.

Literaturhinweis auf einen Beitrag in einer Zeitschrift:

Allg.: Name, Vorname. (Erscheinungsjahr). Titel. *Name der Zeitschrift*, Jahrgang (Ausgabe): Seitenzahl(en).

Seegers, Lothar. (1983). Biotopbeobachtungen an *Lamprichthys tanganicanus*. *DATZ*, 36(1): 5-9.

Literaturhinweis auf einen Zeitungsartikel:

Allg.: Name, Vorname. (Erscheinungsjahr, -datum). Titel. *Name der Zeitung*. Seitenzahl(en).

Widmer, Christof. (2011, 28. Jan.). Kantonsgeld gegen Stromfresser. *Tagblatt*. 31.

Quellenhinweis auf einen Online-Beitrag:

Grundsätzlich wird darauf abgestützt, ob der Autor bekannt ist oder nicht. Enzyklopädien oder ähnlichen Quellen werden separat gehandhabt.

Allg.: Name, Vorname (falls nicht vorhanden: Homepage der Website). (Letzte Online-Aktualisierung; falls nicht vorhanden: o. J. = ohne Jahresangabe). *Titel* (falls vorhanden). Abrufdatum. Adresse.

Schoop, Florian. (14.02.2017). *Die Leere nach dem Boom* (nzz). (Autor bekannt)

03.03.2017. <https://www.nzz.ch/zuerich/teure-wohnungen-in-zuerich-die-leere-nach-dem-boom-ld.145260>

maestrani.ch. (2014). *Nachhaltigkeitsbericht 2013/2014* (pdf). (Autor unbekannt)

05.01.2017. http://www.maestrani.ch/fileadmin/user_upload/pdfs/Nachhaltigkeitsbericht_2013-2014.pdf

Wikipedia. (2012). *Neandertaler*. 10.05.2016. <http://de.wikipedia.org/wiki/Neandertaler> (Enzyklopädie als Spezialfall)

Quellenhinweis auf ein Interview, mündliche Mitteilung usw.:

Allg.: Namen, Vornamen. evtl. Funktion. Wohn- oder Arbeitsort. Datum des Interviews. Art der Quelle, z. B.: Interview, E-Mail usw.

Müller, Elisabeth. Professorin. Universität Kuala Lumpur. 14. Juni 2004. Interview.

4 Hinweise zur formalen Gestaltung des Titelblattes

Das Titelblatt muss folgende Elemente enthalten:

- Maturaarbeit
- Titel der Arbeit
- Datum des Einreichens
- Vorgelegt durch: (Name des Verfassers/der Verfasserin)
- Vorgelegt bei: (Name der Betreuerin/des Betreuers, inkl. des akademischen Titels)
- Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

5 Hinweise zu den einzelnen Teilen der Maturaarbeit

5.1 Aufbau des Inhaltsverzeichnisses

Das Inhaltsverzeichnis umfasst die wesentlichen Kapitel der Arbeit und ermöglicht dank der Angabe von Seitenzahlen das Auffinden der einzelnen Abschnitte. Es zählt nicht zum erforderlichen Textumfang.

5.2 Elemente der Einleitung

Die Einleitung legt die spezifische Problemstellung der Arbeit dar. Sie beschreibt die Eingrenzung des Themas, die Ausgangslage und allenfalls auch die verfügbaren Quellen und Literatur.

Es werden Hypothesen formuliert und die zu ihrer Überprüfung nötigen Fragen aufgeworfen. Es werden die Methoden vorgestellt, mittels derer die Überprüfung der Hypothesen erfolgt. Die beigezogenen Grundlagen werden dargestellt (Fachliteratur, Untersuchungen, Interviews, Versuchsreihen etc.).

Es soll deutlich gemacht werden, wie die Schülerin/der Schüler das Thema bearbeiten und die Arbeit aufbauen will – damit stellt die Einleitung aus übergeordneter Perspektive das Bindeglied für alle nachfolgenden Kapitel dar.

5.3 Darstellung des Hauptteils (Diskussion, Präsentation von Ergebnissen)

Im Hauptteil der Arbeit werden die Arbeitsergebnisse präsentiert. Der Hauptteil soll mit Zwischentiteln klar gegliedert werden.

Im Regelfall werden diejenigen Vorgehensweisen beschrieben resp. diejenigen Überlegungen dargestellt, die zur Überprüfung der Hypothesen dienen.

5.4 Aufbau der Zusammenfassung

In der Zusammenfassung werden die Ergebnisse des Hauptteils mit den in der Einleitung formulierten Fragestellungen und Hypothesen verglichen. Daraus wird die Kernaussage der Arbeit im Sinne einer Schlussfolgerung dargestellt.

5.5 Gestaltung allfälliger Anhänge

Die Anhänge zählen umfangmässig nicht zum Textteil. Sie sind zu nummerieren und auf entsprechende Abschnitte im Textteil zu beziehen (Hinweis auf die Anhänge an der jeweiligen Textstelle).

5.6 Bestätigung der Eigentätigkeit

Die folgende Bestätigung ist vollständig in die Maturaarbeit zu übernehmen. Für Maturaarbeiten in Fremdsprachen sind Übersetzungen dieser Bestätigung auf der KSBG-Website verfügbar.

„Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich meine Maturaarbeit selbständig verfasst und in schriftliche Form gebracht habe, dass sich die Mitwirkung anderer Personen auf Beratung und Korrekturlesen beschränkt hat und dass alle verwendeten Unterlagen und Gewährspersonen aufgeführt sind. Mir ist bekannt, dass eine Maturaarbeit, die nachweislich ein Plagiat gemäss Art. 1quarter des Maturitätsprüfungsreglements des Gymnasiums (s. auch Maturaarbeitsbroschüre) darstellt, als schwerer Verstoss gewertet wird.

Datum und Unterschrift:

6 Spezielle Hinweise für den humanwissenschaftlichen Bereich

Die Maturaarbeit wird in der Zielsprache abgefasst (im Fach Englisch in englischer Sprache etc.). Begründete Abweichungen von dieser Regel werden auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers der Fachgruppe zur Begutachtung unterbreitet.

6.1 Inhaltsverzeichnis

- Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit (Haupt- und Unterkapitel)

6.2 Einleitung

- Schilderung der Beweggründe für die Themenwahl
- Eingrenzung des Themas und Erläuterung der Fragestellung
- Erläuterung des Vorgehens und der angewandten Methoden
- Aufbau der Arbeit

6.3 Hauptteil

- Schilderung der Ausgangslage
- Interpretation der Texte, Zitieren von Quellen, Anstellen von Textvergleichen
- Aufführen von Ergebnissen

6.4 Zusammenfassung

- Zusammenfassung der wichtigsten Resultate der Arbeit in prägnanter Form

6.5 Schlusswort

- Darlegen von persönlichen Erfahrungen während des Erstellens der Arbeit
- allfällige Verdankung an Personen und Institutionen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben

6.6 Literaturverzeichnis

- Aufführen aller Materialien, Quellen und Darstellungen

7 Spezielle Hinweise für den naturwissenschaftlichen Bereich

7.1 Inhaltsverzeichnis

Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit (Haupt- und Unterkapitel)

7.2 Einleitung

- Schilderung der Beweggründe für die Themenwahl
- Beschreibung der präzisen Fragestellung/Hypothese
- klare Abgrenzung des Untersuchungsfeldes
- Aufbau der Arbeit

7.3 Material und Methode

- Schilderung der Vorgehensweise
- Exakte Versuchsanleitungen, verwendete Materialien, Abbildungen zu Versuchsanordnungen etc.
- Grundlagen der Literatur

7.4 Ergebnisse

- Darstellung der Ergebnisse in Form von Graphiken, Tabellen etc. mit klaren Legenden und Zusatzkommentaren

7.5 Diskussion

- Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die in der Einführung formulierte Fragestellung/Hypothese
- Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse, Aufzeigen möglicher Fehlerquellen
- allfällige Formulierung von neuen Fragestellungen/Hypothesen für weitere Arbeiten

7.6 Zusammenfassung

- Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Arbeit in prägnanter Form (Hypothese/Fragestellung, Vorgehen, Aussagen auf Grund der erzielten Ergebnisse)

7.7 Schlusswort

- Darlegen von persönlichen Erfahrungen während des Erstellens der Arbeit
- allfällige Verdankung an Personen und Institutionen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben

7.8 Literaturverzeichnis

- Aufführen aller Materialien, Quellen und Darstellungen

8 Spezielle Hinweise für Arbeiten in den Bereichen Musik und Bildnerisches Gestalten

Für Arbeiten in den Bereichen Musik und Bildnerisches Gestalten werden durch die Fachgruppen für den jeweiligen Fall spezielle Hinweise abgegeben.